

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 4 (1991)

Artikel: "Da erfüllten tausendfache Gefühle unsere Brust" : Patriotismus und Nationalkult in der Schweiz und im Werdenberg des 19. Jahrhunderts

Autor: Reich, Hans Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachbemerkung der Redaktion

Wer diese von Georg Thürer für seine *St. Galler Geschichte* geschriebene (der Ausgabe 1972, S. 83–95 entnommene) Darstellung des Werdenberger Landhandels gelesen hat, wird wohl die Ansicht der Redaktion teilen, dass inskünftig noch mehr Licht in dieses jeden Demokraten beschämende Kapitel werdenbergischer – und eidgenössischer – Geschichte getragen werden sollte und dass der Stoff es verdienen würde, im Gedächtnis der Werdenberger Bevölkerung haften zu bleiben. Dies wäre gerade auch im eidgenössischen Jubiläumsjahr 1991 ein begrüssenswertes Unterfangen: nicht etwa, um altes Unrecht aufzurechnen, wohl aber zur Erinnerung daran, dass das Demokratieverständnis einer Gemeinschaft sich an ihrem Umgang mit den Schwachen erweist.

Der umfängliche Stoff bedarf allerdings einer Zuwendung, die unsere derzeitigen zeitlichen Möglichkeiten übersteigt. Wir behalten uns daher vor, auch in den folgenden Jahrgängen auf die angesprochene Thematik zurückzukommen.

Jakob Winteler schrieb 1923 in der Einleitung seiner Dissertation über die

Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus, dass dort «eine Schilderung des Landhandels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unterbleiben musste. Das bisher unverarbeitete Aktenmaterial ist derart umfangreich, dass es einer späteren Untersuchung vorbehalten sei.» (Winteler 1923, S. 12). Er hat diese damals in Aussicht gestellte gesonderte Darstellung nicht mehr vorgelegt. Zwar hat nun Dieter Schindler unlängst eine prägnante Analyse der spannungsreichen Ereignisse unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses von Wirtschaftsstruktur und Herrschaftsbedingungen geliefert (Schindler 1986, S. 147–154). Dessen ungeachtet harren aber immer noch viele handschriftliche Quellen im Landesarchiv Glarus der Auswertung – namentlich auch solche, die das uns in grossen Zügen nun bekannte Bild der Ereignisse jener Jahre in weit lebendigeren Farben zu zeichnen vermöchten, als dies in einer zusammenfassenden Schilderung der Ereignisse und ihrer Hintergründe möglich ist.

H.S.

Quellen und Literatur

Berger/Niederer 1897: J. CH. BERGER, F. NIEDERER, *Werdenberg unter der Herrschaft der Glarner*. Buchs 1897.

Blumer 1858: J. J. BLUMER, *Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien*. 2. Bde. St. Gallen 1858.

Gantenbein 1941: L. GANTENBEIN, *Geschichte des Bezirkes Werdenberg*. 9 Lieferungen. Buchs 1941ff.

HBLS: *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*. Neuenburg 1921–1934.

Hilty 1898: D. H. HILTY, *Geschichtliches über Burg, Stadt und Burgerschaft Werdenberg*. Buchs 1898.

Kuratli 1950: J. KURATLI, *Geschichte der Kirche von Wartau-Gretschins*. Buchs 1950.

Schindler 1986: D. SCHINDLER, *Werdenberg als Glarner Landvogtei. Untertanen, ländliche Oberschicht und «fremde Herren»*. Buchs 1986.

Schuler 1836: M. SCHULER, *Geschichte des Landes Glarus*. Glarus 1836.

Senn 1860/1862: N. SENN, *Werdenberger Chronik*. 2 Hefte. Chur 1860, 1862.

Thürer 1953: G. THÜRER, *St. Galler Geschichte*. 1. Bd. St. Gallen 1953.

Trümpf 1774: CH. TRÜMPI, *Neuere Glarner Chronik*. Winterthur 1774.

Winteler 1923: J. WINTELER, *Die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus*. Zürich 1923.

Winteler 1952/1954: J. WINTELER, *Geschichte des Landes Glarus*. 2. Bde. Glarus 1952, 1954.

«Da erfüllten tausendfache Gefühle unsere Brust»

Patriotismus und Nationalkult in der Schweiz und im Werdenberg des 19. Jahrhunderts

Hans Jakob Reich, Salez

Als 1798 die Alte Eidgenossenschaft zusammenbrach und die Landvögte zu Werdenberg und Forstegg die Flucht ergreifen mussten, haftete dem Begriff «Patriotismus» noch nichts von jener seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges immer dicker werdenden Staubschicht an, die ihn uns heute als Ausdruck eines antiquierten Pathos erscheinen lässt.¹ Der Werdenberger Chronist Nikolaus Senn berichtet: «Die Freunde der Revolution, der Franzosen, der neuen Ordnung, nannen sich Patrioten. Die Verteidiger der alten Ordnung, der Landvögte etc. wurden von den Patrioten Aristokraten

genannt. In den Herrschaften Werdenberg, Sax und Wartau bildeten die Patrioten weitaus die Mehrheit. In Gams waren mehr Aristokraten als Patrioten.² [...] Die Franzosenfreunde trugen als Kennzeichen eine [rot-gelb-grüne] Kokarde auf dem Hut. Die Kokarden wurden aus Papier, Tuch, Seide, Blech etc. gemacht, wurden heimlich schon vor der Flucht der Landvögte getragen und bildeten nach der Flucht einen gangbaren Handelsartikel [...]. Zuerst trugen die Patrioten aus eigenem Antrieb Kokarden; nach der Einführung der neuen [helvetischen] Verfassung (der Constitution) wurde jeder

Bürger von der Municipalität (dem Gemeinderath) verpflichtet, eine Kokarde zu tragen.»³

Die unter Druck und Schutz der französischen Besatzungsarmeen erlassene helvetische Verfassung vom 12. April 1798 erklärte das zuvor nur lose zusammenhängende Gebiet der Alten Eidgenossenschaft zur «Einen und Unteilbaren Helvetischen Republik». Das buntscheckige Gebilde aus Orten und Zugewandten, aus souveränen Gebieten und Untertanenschaften war damit auf einen Schlag zu einem Staat, zu einer Nation geworden. «In welchem Mass das Volk zu diesem

„Burg Wartau“.

Samstag den 1. August bei Anlaß
der Bundesfeier

Höhenfeuer, Beleuchtung der Trinthalde. Musikalische Unterhaltung.
Die prachtvolle Aussicht auf zahlreiche Höhenfeuer, das Unhören
des Festläutens von vielen Kirchthürrn dürfte ein zahlreiches Publikum
interessiren und laden dazu bestens ein

Kubli, z. „Rebstock“.

Der Wirt des «Rebstocks», Gretschins, gewann der ersten Bundesfeier eine kommerzielle Seite ab. Solche Anlässe scheinen aber 1891 im Bezirk Werdenberg eher die Ausnahme gewesen zu sein. («Werdenberger und Obertoggenburger» vom 30. Juli 1891.)

Programm der Bundesfeier in Grabs.
«Werdenberger und Obertoggenburger» vom 30. Juli 1891.)

Zeitpunkt bereits den Willen zu nationalem Zusammenhalt in sich trug, lässt sich schwerlich feststellen, da geeignete Quellen für die Erfassung der 'öffentlichen Meinung' fehlen.⁴

Frühe Spuren nationalen Sinns

Sicher ging es der Bevölkerung des nachmaligen Bezirks Werdenberg in der bewegten Zeit um 1798 vor allem um das Loslösen von der verhassten Vorherr-

Bundes-Feier, verbunden mit Jugendfest



der Schulen von
Grabs

Sonntag Nachmittag den 2. August 1891.

Programm:

1. Sammlung der Schulkinder vom Dorf, Berg und Stauden, sowie der Musikgesellschaft „Konkordia“, der Gesangvereine „Männerchor“ von Grabs und Werdenberg und des „Gemischten Chors“ Grabs, Mittags 12 Uhr, auf dem Festplatz bei der „Glocke“;
2. Festzug durch das Dorf nach Stauden, Werdenberg und zurück;
3. Jugendgottesdienst in der Kirche;
4. Zug auf den Festplatz;
5. Patriotische Ansprache von Herrn Bezirks-Schulrat Kubli-Mäf;
6. Verabreichung der Erfrischung;
7. Musik- und Gesangsvorträge, Spiele und Turnübungen;
8. Schluss der Feier 1/2 7 Uhr.

An das Publikum geht die freundliche Bitte, auf dem Festplatz den für die Schulen abgegrenzten Platz nicht zu überschreiten. Sollte auf Sonntag schlechte Witterung eintreffen, so wird die Feier auf den ersten günstigen Werktag verlegt. Zum Zeichen der Abhaltung wird am betr. Morgen eine Fahne auf dem Kirchthurm angebracht.

Eltern und Schulfreunde sind zu dieser Feier freundlichst eingeladen.
Grabs, im Juli 1891.

Der Schulrat.

schaft der eidgenössischen Orte und deren «gnädigen Herren»; nach Jahrhunderten der Untertanenschaft war ihr Sinnen und Trachten naheliegenderweise mehr auf die ersehnte Freiheit und Unabhängigkeit als auf eidgenössische Solidarität ausgerichtet. Trotzdem finden sich aber auch keine Anzeichen einer gezielten Desintegration;⁵ die Zugehörigkeit zum eidgenössischen Territorium scheint nicht in Zweifel gezogen worden zu sein – wie während kurzer Zeit im Waadtland und im Tessin⁶ –, auch wenn man sich mit dem neuen, gänzlich Frankreichs Hegemonialpolitik ausgelieferten und schon 1802 in einem totalen Chaos endenden helveti-

1 Vgl. dazu Mesmer 1987, S. 11–24, beginnend mit der Feststellung: «Es ist im Rückblick unbestreitbar: Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist das, was man als 'vaterländischen Sinn' zu bezeichnen pflegte, einer fortschreitenden Erosion unterworfen. [...] Im gleichen Masse, in dem die Äusserung von vaterländischem Hochgefühl als politisch unerwünscht, ja peinlich empfunden wurde, stieg ihr Wert auf dem Antiquitätenmarkt. Man kann heute nationalistische Trophäen ebenso unbefangen sammeln wie religiöse Votivbilder – ein Indiz dafür, dass auch die nationale Devotion der Säkularisierung anheimgefallen ist.»

2 Als Gemeine Herrschaft von Glarus und Schwyz war Gams etwas bessergestellt als die benachbarten Landvogteien und konnte verbrieft Freiheiten bewahren. Im allgemeinen war die eidgenössische Herrschaft hier weniger hart; zudem war Gams nie Sitz eines Landvogtes, sondern war der Herrschaft Gaster zugeteilt. Ausschlaggebend für das Überwiegen der «Aristokraten» dürfte jedoch gewesen sein, dass die Gamsen wie die meisten katholischen Gebiete das Gedankengut der Französischen Revolution als Bedrohung für den Glauben empfanden (vgl. Kessler 1985).

3 Senn 1862, S. 318.

4 Frei 1964, S. 14 f. Er führt weiter aus: «Bereits die geringe Begeisterung für eine gemeinsame Verteidigung gegen die damals eindringenden Franzosen hatte auf einen ziemlich schwachen Zusammenhang hingewiesen. [...] Nur die Basler und die ehemaligen Untertanen des Fürstabtes von St.Gallen bekannten sich eindeutig zu einem gesamtschweizerischen Staat; die Basler, die schon im Dezember 1797 die Revolution vollzogen hatten, sprachen sich auf öffentlichen Kundgebungen stets als 'freye Schweizer' an, und auch die sankt-gallische Eidesformel vom 14. Februar 1798 verkündete – allerdings mit vielsagender Unterscheidung von 'Vaterland' und 'Eidgenossenschaft' – den Willen der Bürger, 'freye und unabhängige Schweizer zu bleiben, keine fremde Einmischung zu gestatten, gegen jeden Feind des Vaterlandes und der Eidgenossenschaft bis auf den letzten Blutstropfen sich zu verteidigen ...'»

5 Das Entstehen kurzlebiger Zwerg-Republiken (Sax, Gams, Werdenberg, Wartau) gegen Ende des Jahres 1802 kann nicht als Absetzungsbestreben von der Schweiz gewertet werden, sondern als Folge der von der Helvetischen Republik hervorgebrachten anarchieähnlichen Zustände, die mit dem Beginn der Mediationszeit und der Gründung des Kantons St.Gallen (15. März 1803) ein Ende nahmen.

6 Frei 1964, S. 15.

Programm

für die

Bundesfeier der Schulen v. Buchs

Sonntag den 2. August 1891.

1. Sammlung der Schulkindern in den Schulen um 12 Uhr Mittags.
2. Abmarsch der Schulen von Buchs, der Behörden und der Gesangvereine mit der Musik nach Altendorf 12 Uhr 10 Min., Einreihung der dortigen Schulen und Weitermarsch zur Kreuzgasse.
3. Abmarsch der Schulen von Näfis-Burgerau nach der Kreuzgasse um 12 Uhr 10 Min. mit der Musik von Näfis.
4. Vereinigung aller Schulen in der Kreuzgasse um 12 Uhr 30 Min.
5. Festzug zum Bahnhof durch Bahnhof- und Hauptstraße bis zum „Kreuz“ und retour in die Kirche.
6. **Haupt-Schulfeier** in der Kirche.
7. Zug auf den Schnecken durch die hohle Gasse (Fallengäfli).
8. Bewirthung der Schüler.
9. Festrede von Herrn Lehrer Schmid.
10. Allgemeiner Gesang (Rufst du mein Vaterland) mit Begleitung beider Musiken.
11. Schulvorträge und Chöre und zwischenhinein ein gutes Wort nach Anmeldung beim Schulrathspräsidenten.
12. Entlassung der Schüler um halb 7 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung Abkürzung der Festfeier nach Gutsfinden der Schulbehörde.

Der Schulrath.

Programm der Bundesfeier in Buchs.
(«Werdenberger und Obertoggenburger» vom 1. August 1891.)

schen Einheitsstaat kaum anfreunden konnte. Er brachte wohl die von der Französischen Revolution postulierten, auf der Souveränität des Volkes beruhenden Freiheitsrechte, brachte der Bevölkerung in seiner zentralistischen Organisationsform aber noch nicht die gewünschte föderalistische regionale Autonomie. Hingegen gibt es Hinweise, dass Begriffe wie «freie Schweiz» und «freie Schweizer» in führenden Werdenberger Köpfen als Ideale galten, die auf Ansätze eines Nationalgefühls schliessen lassen. So etwa in der vom Volkstribun, Richter und Arzt Markus (Marx) Vetsch verfassten, mit Datum vom 4. Februar 1798 im Namen der Angehörigen der Grafschaft Werdenberg an den Stand Glarus gerichteten Supplikationsadresse (Bittschrift), in der der Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit geltend gemacht wurde: «Wir sind durch die Vorsehung in ein Ländchen hingepflanzt, das zunächst innert der Gränzen der freien Schweiz, am linken Rheinufer liegt, und uns daher den holden Namen freier Schweizer auf-

drückt. Aber nur der blose Wohnort nicht das Wesen der edlen Freiheit, begünstigte unsre Ansprüche auf den so wohlehrvollen, als gefürchteten freien Schweizernamen. [...] Wir erwarten [...] die baldige Erfüllung unsrer Wünsche, und versichern Sie, dass wir, alsdann, auch bereit sein werden, das liebe Schweizvaterland aus allen unseren Kräften gegen jeden äussern Feind, zu verteidigen.» In einer zweiten Supplikationsadresse vom 11. Februar 1798 heisst es: «Wir haben nun das beste Vertrauen zu Ihnen, dass Sie so wohl aus Theilnehmung an Ihrer Nächsten und Nebenmenschen Glück und Wohlstand, als auch aus Betrachtung der gegenwärtigen unser liebes schweizerisches Vaterland mit mancherlei Gefahren bedrohenden, Eintracht, Treue und Liebe der Völker nothwendig erfordernden, Zeiten und Umständen, bewogen werden, unseren Wünschen durchaus zu entsprechen.»⁷ Einer ebenfalls Markus Vetsch zugeschriebenen, von einem Mädchen anlässlich eines Freiheitsfestes vom 9. März 1798 in Werdenberg gehaltenen

Ansprache an die «Theuerste[n] Väter und Brüder! nun befreite[n] Bürger und Landleute!» ist zu entnehmen: «Ihr Greise, freuet Euch, noch am Abend Eures Lebens den frohen Tag dèr politischen Erlösung von aller Sclaverei und Knechtschaft erlebt zu haben und weilt der Freiheit noch vor Eurer Heimreise zu Euern und unsren Vätern eine männliche Freudenthräne! Umarmt noch Eure Kinder und Eure Enkel als freie Schweizer am Schlusse Eures Lebens.»⁸

Die Frage, ob sich die Menschen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts innerhalb der heutigen Landesgrenzen lebten, als Schweizer verstanden haben, schreibt Georges Andrey, könne mit einem Recht bejaht werden, «wenn auch unterschieden werden muss zwischen den Eliten, bei denen sich ein nationales Bewusstsein deutlich auszuprägen begann, und den Massen, die noch kaum erfasst waren. Die fremden Truppen, die das Land von 1798–1802 und 1813–1814 besetzt hatten, das napoleonische Protektorat 1802–1813 und die unablässigen, oft rücksichtslosen Einmischungen von aussen im Zeitraum 1815–1848 haben zur Entstehung des Nationalbewusstseins bei Regierenden und Regierten nicht wenig beigetragen.»⁹

Geschichte als integrative Kraft

Die Schwierigkeit für die Bildung eines Nationalbewusstseins innerhalb des schweizerischen Territoriums lag in der sprachlichen, kulturellen und ethnischen Vielfalt. Als integrierendem Element kam deshalb der Geschichte, insbesondere dem Geschichtsbild¹⁰ der Befreiungstradition, eine entscheidende Bedeutung zu. Auf die Geschichte nimmt auch Markus Vetsch Bezug, wenn er in der Supplikationsadresse vom 4. Februar 1798 an den Stand Glarus schreibt: «Wir begehren dies [Freiheit und Unabhängigkeit] von Ihnen um so freimüthiger, da wir von Ihnen, als einem freien Volke, abhängen, das die Früchte seiner edlen Freiheit schon Jahrhunderte genoss [...].» François de Capitani hält zur Rolle der Geschichte fest: «Das Problem, einem Land mit so disparaten Erscheinungsformen ein für alle akzeptierbares Geschichtsbild zu formulieren, war im 19. Jahrhundert nicht neu, sondern konnte auf eine jahrhundertealte Diskussion um die gemeinsame Geschichte zurückblicken. Seit dem ausgehenden Mittelalter

Wartau.

Kinderfest im Anschluss an die Bundesfeier am 2. August in Oberschan.

A. Programm.

1. Sammlung der Kinder, Behörden und Vereine bei der Weberei Azmoos, 12 Uhr präzis.
2. Festzug durch Azmoos, nach Trübbach, Weite, Fontnas, Gretschins, nach dem Festort Oberschan, zum Festplatz beim Badeck, 2 Uhr 30.
3. Kurze Ruhespazie, 2.40.
4. Gedächtnisfeier:
 - a) Begrüßung durch den Männerchor Oberschan: „Wie schön bist du, mein Heimatland“.
 - b) Gesamt-Kinderchor: „Laßt hören aus alter Zeit“.
 - c) Festrede: Pfarrer Heller.
 - d) Gesamt-Kinderchor: „Rufst du, mein Vaterland“.
 - e) Gesamt-Männerchor: „Auf zum Kampfe“.
5. 3.30 bis 4.—: Essen und Einzel-Viedervorträge:
 - a) Oberschule Weite.
 - b) " Azmoos.
 - c) " Oberschan.
 - d) Töchterchor Azmoos.
 - e) Dramatische Aufführung der Realschule: „Bundesschwarz“.
6. 4.— bis 6.—: a) Spiele und Turnen der Kinder.
b) Produktionen der Turnvereine.
c) Männerhöre.
d) Musik.
7. 6.— bis 6.30: Essen und Einzelvorträge:
a) Schulen.
b) Chöre.
8. 6.30 bis 7.—: Schlussfeier.
a) Gesamt-Kinderchor: „Bon ferne sei herzlich gegrüßet“.
b) Gesamt-Männerchor: „Mein Schweizerland, wie bist du schön“.
9. 7 Uhr: Abmarsch.

Während des Essens und der Spiele sind die Festbesucher höflichst ersucht, nicht allzusehr an die Kinder hinanzudrängen.

B. Festzug-Ordnung.

1. Turnverein Azmoos.
2. Musik Azmoos.
3. Banner der Vereine.
4. Schulriegeln mit Stäben.
5. Schulen von Azmoos: a) Unter-, b) Mittel-, c) Oberschule.
6. Musik Trübbach.
7. Schule von Trübbach.
8. " " Malans.
9. " " Weite: a) Unter-, b) Mittel-, c) Oberschule.
10. Musik Oberschan.
11. Schule Oberschan: a) Unter-, b) Oberschule.
12. Konfirmanden: a) Azmoos, b) Wartau-Gretschins.
13. Behörden:
 - a) Primarschulrath.
 - b) Realschulrath.
 - c) Gemeinderath.
 - d) Verwaltungsrath.
 - e) Kirchenvorsteuerschaft v. Azmoos.
 - f) Kirchenvorsteuerschaft von Wartau-Gretschins.
14. Vereine:
 - a) Töchterchor Azmoos.
 - b) Männerchor Trübbach.
 - c) Sängerbund Wartau.
 - d) Männerchor Weite.
 - e) Männerchor Oberschan.
 - f) Turnverein Oberschan.

Sollte die Witterung am 2. August für das Fest nicht günstig sein, so würde es am darauffolgenden schönen Sonntag abgehalten werden.

Der Schulrath.

Programm und Festzugordnung der Wartauer Bundesfeier. Im Vergleich dazu nehmen sich die Feiern von Grabs und Buchs geradezu bescheiden aus. («Werdenberger und Obergötzenburger» vom 1. August 1891.)

hatte sich ein Kanon schweizergeschichtlicher Vorstellungen herausgebildet, der sowohl den Anforderungen der damaligen Geschichtsschreibung wie auch den Erwartungen eines patriotischen Publikums entsprechen musste und konnte. Die Überhöhung der Geschichte als Helden geschichte hatte im Ancien Régime eine starke integrative Kraft entwickelt. Der übermenschliche Charakter der Helden erlaubte es allen Schweizern, sich mit ihren Taten zu identifizieren. Herren und Untertanen, Reformierte und Katholiken, Angehörige aller Sprachregionen fanden sich selbst in der Innerschweizer Befreiungstradition wieder, da die heroische Dimension den ursprünglich lokalen Charakter der Erzählung gesprengt und für alle Schweizer verfügbar gemacht hat.»¹¹ Dabei ist unverkennbar, dass das vermittelte Geschichtsbild als Träger eines Nationalbewusstseins von den Interessen der führenden Schicht geprägt war, sowohl vor wie auch nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft.¹² Daniel Frei führt aus: «In der nationalen Ideologie der Helvetik herrschten in auffallender Weise Argumente vor, die sich auf die Vergangenheit beziehen. Schon das offizielle Staatssiegel trug das Bild Wilhelm Tells, und in den Ratsdebatten, Proklamationen und Druckschriften finden sich Hinweise auf die Vergangenheit

7 Senn 1862, S. 308–315, wo die beiden Supplikationsadressen in ihrem vollen Umfang wiedergegeben sind. Mit «äussern Feind» und «mancherlei Gefahren» nimmt der Verfasser Bezug auf den im Westen der Alten Eidgenossenschaft bereits in Gang befindlichen Einmarsch der französischen Truppen – wohl nicht ohne pragmatische Motive, berichtet Senn doch, dass die Franzosen, als sie am 14. September 1798 ins Werdenberg einrücken, «als Freunde» und «liebe Gäste, nach denen man sich so lange gesehnt», empfangen wurden. (S. 338 ff.)

8 Gabathuler 1981, S. 51.

9 Andrey 1983, Bd. II, S. 250.

10 Vgl. dazu O. Ackermann, *Geschichte und Geschichtsbilder*, in diesem Buch, S. 8ff.

11 De Capitani 1987, S. 25 f.

12 Vgl. dazu Frei 1964, S. 219: «Die stete Sorge um den Bestand der nationalen Gesinnung mag auch Ursache dafür gewesen sein, dass die distanzierte wissenschaftliche Reflexion über das Wesen der nationalen Integration in der Schweiz ziemlich spät und auffallend zurückhaltend einzusetzte.»

in gedrängter Folge. Diese ausgiebige Be-anspruchung der Geschichte barg stets denselben Hauptgehalt: den Vergleich der historischen Vorgänge um die Zeit der ersten Bünde der Eidgenossen mit der modernen, revolutionären und auf das Naturrecht gegründeten Freiheitsidee. Bereits vor dem Zusammenbruch erschien in den Bittschriften der Untertanen [vgl. oben Markus Vetsch] die Berufung auf die Geschichte als eines Beispiels für natürliche Freiheit und Gleichheit. [...] Was in jenem Jahr 1306 [das «Gründungsjahr» 1291 setzte sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch] auf dem Rütti geschehen war und wofür darauf die Väter in vielen Schlachten ihr Blut vergossen hatten, bedeutete, so glaubte man nun, einen grossen Kampf für die Menschenrechte. So fügte sich das Geschehen der eigenen Zeit dem Rahmen einer Kontinuität ein, deren Wurzeln in das Jahr 1306 zurückreichten – die Väter hatten die erste Revolution durchgeführt, und nun folgte eine zweite.»¹³ Das Ziel derartiger Interpretation lief eindeutig auf die Verschmelzung zweier Mythen zu einer auf die Bedürfnisse der Gegenwart zurechtgebogenen Freiheitsideologie hinaus, an der auch die nun befreiten Untertanen teilhaben konnten.

Frühe Bedenken

Allerdings äusserten bereits ab dem 18. Jahrhundert quellenkritisch geschulte Historiker Bedenken gegenüber der durch Aegidius Tschudi (1505–1572) aus der Sagenwelt in die Geschichte überführten Befreiungserzählung. «Die Schweizer standen im Spannungsfeld zwischen Quellenkritik und patriotischem Wunsch; in unruhigen Zeiten überwog der Patriotismus, in ruhigen die Quellenkritik.»¹⁴ Schon im Laufe des 19. Jahrhunderts verlor der Mythos der Gründungssage von seiner Integrationskraft. «Erst in unserem Jahrhundert gelang es wieder, die Befreiungsgeschichte zur Geschichte aller Schweizer zu machen; die Abwehr gegen Habsburg, gegen das Reich, gegen Willkür und fremde Herrschaft wurde ins Zentrum der Darstellung gestellt, Bundesbrief, Rütti und Tell miteinander zu einer einheitlichen Erzählung kombiniert. Mit diesem historiographischen Kraftakt gelang es in der Zwischenkriegszeit noch einmal, die Gründungsgeschichte zum gesamtschweizerischen Mythos zu erheben.

In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg aber



Der Volkstribun Markus Vetsch von Grabs (1757–1813). (Aus Gabathuler 1981.)

war die Gründungsgeschichte nicht der unbestrittene Integrationsfaktor, der sie um 1800 noch war und zu dem sie im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges wieder werden sollte.»¹⁵

Carl Hilty scheint sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als man sich anschickte, die

Umschlagseite des von Lehrer Christian Beusch, Buchs, für die Zentenarfeier von 1898 verfassten Festspiels.



«sechste Säcularfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. August 1291» zu begehen, ob der differenzierter gewordenen Auf-fassung in der geschichtlichen Darstellung nicht sonderlich gefreut zu haben. In der offiziellen Festschrift der Eidgenossenschaft bemerkt er: «[...] das Volk liebt die abgeschliffene Münze der durch viele Hände gegangenen und wissenschaftlich zubereiteten Geschichte nicht, sondern die kräftige, bilderreiche, von dem Hauch der That noch belebte Erzählungsweise der ersten Darsteller. Und es ist mit Bedauern zu konstatieren, dass Tausenden trotz alles empfangenen Unterrichts der Sinn für die nationale Geschichte fehlt, indem sie entweder überhaupt an aller historischen Wahrheit zweifeln gelernt haben, oder einer kosmopolitischen Staatsgestaltung entgegenstreben. Vielleicht trägt dazu die allzu kritisch gewordene Geschichtsdarstellung Einiges bei. Hauptsächlich aber hängt dies wohl zusammen mit der materiellen Richtung der gegenwärtigen Zeit.» Als patriotisch-geistiger Höhenflug mutet an, wenn der grosse Sohn des Werdenbergs – mit deutlichen Seitenhieben gegen die sozialistische Linke – fortfährt: «Das Genie des schweizerischen Volkes, das sich in seinen besten Zeiten und Menschen stets deutlich aus-prägt, ist eine eigenthümliche Verbindung von Schwungkraft der Seele mit einem gesunden, praktischen Menschenver-stand, eine Mischung, die überhaupt die politische Genialität ausmacht. Die Ge-schichte eines solchen Volkes ist nichts anderes als eine grossartige Sittenlehre in nationalhistorischem Gewande, in welcher die ewigen Gesetze des sozialen Da-seins in grossem Styl, gleichsam in Lapi-darschrift, vor Aller Augen stehen. 'Das wechselnde Siegen und Unterliegen zwischen dem irdischen Sinne des vergängli-chen Menschen und dem Sehnen und Su-chen seines ewigen Geistes' in politischen Ereignissen durch Jahrhunderte hindurch ausgedrückt, das ist das Thema, welches sie immer neu variiert, freilich nur für Die, welche Sinn, Blick und Willen für ein Geistesleben haben und denen das Dasein der Menschen sich nicht in einer Magen-frage erschöpft. Diese werden die schwei-zerische Geschichte nicht verstehen kön-nen, denn es gibt ausser derjenigen der Israeliten, keine Spezialgeschichte, die so deutlich zeigt, wie Glück und Unglück der Völker von der Anerkennung ewiger sitt-licher Machtgebote abhängt, neben denen



Für das Festspiel an der eidgenössischen Bundesfeier in Schwyz von 1891 wurde dieser pomöse Triumphbogen aufgebaut. (Aus Hauser 1989, S. 374.)

jede menschliche Macht und Willkür nur ein ephemeres Dasein führt. Ohne eine solche Anerkennung wäre die Geschichte allerdings eine sehr gleichgültige, blosse Schulangelegenheit, wenn nicht gar, wie ein Geschichtsforscher sich ausdrückt, 'eine Lästerung Gottes und der Menschheit'.»¹⁶

Wie weit aber war die nationale Integration nicht nur Sache einer Elite, sondern auch wirklich im Volk verankertes Gefühl? Das von Carl Hilty zur «Magenfrage» reduzierte soziale Elend der Gründerjahre dürfte wesentliche Ursache dafür gewesen sein, dass das Sinnen grosser Bevölkerungssteile vor allem den existentiellen Problemen galt, den sozialen, religiösen und kulturellen Gegensätzen und weit weniger dem «Schweizervaterland», beschworen in einem nationalen Geist, der die unheroische Gegenwart mit dem Glanz ferner Heldenzeiten überstrahlen sollte: Der Patriotismus des 19. Jahrhunderts war zwar populär, aber er war letztlich auch eine von der Führungsschicht forcierte Scheinidentität, die nach den Jahren der liberalen Revolution auf ein Bewahren des Status quo angelegt war. Auch für die Zeit bis zur Bundesverfassung von 1848 sind Vorbehalte angebracht: «Wenn man die Entstehung des

schweizerischen Nationalstaates als gesellschaftlichen Modernisierungsprozess auffasst, so stellt die Bundesverfassung von 1848 nur eine Etappe dar. Sie markiert den Moment, wo es einer bürgerlichen Elite gelang, ihre spezifischen Vorstellungen von institutioneller und wirtschaftlicher Integration innerhalb des gegebenen Territoriums der Eidgenossenschaft durchzusetzen. Dass diese Elite repräsentativ für die gesamte Bevölkerung war, wird heute kaum noch jemand im Ernst behaupten. Zwar war die radikale Führungsschicht durch ein gemeinsames Argumentationspotential verbunden, das neben dem liberalen Credo auch viele nationale Elemente enthielt. Es ist aber bezeichnend, dass zur Mobilisierung weiterer Bevölkerungskreise während der grossen Integrationskrise der vierziger Jahre [Sonderbundskrieg] noch auf konfessionelle Parolen – die Jesuitengefahr – zurückgegriffen werden musste. Ein nationales Bewusstsein, an dem alle Schichten und Regionen teilhatten, konnte offenbar noch nicht angesprochen werden.»¹⁷

Erziehung des Volkes

Es ist für das 19. Jahrhundert symptomatisch, wenn Nikolaus Senn seine 1860 pu-

blizierte «Werdenberger Chronik» mit den Sätzen einleitet: «Schon oft ist behauptet worden, das Ländchen Werdenberg habe keine Geschichte. Die Liebe zu meinem Vaterlande und zu meinem Volke bewog mich, diese Behauptung gründlich zu widerlegen.»¹⁸ Er deutet damit darauf hin, wie sehr die historische Betrachtung bis anhin auf die «übergeordnete» eidgenössische Vergangenheit ausgerichtet war. Die seit der Helvetik von nationalgesinnten Elitegruppen als notwendig erachtete Erziehung des Volkes zu nationaler Gesinnung liess kaum Raum für die Erforschung und Darstellung der Vergangenheit der eigenen Region. Die mit dieser Erziehung verbundenen simplifizierten nationalen Geschichtsbilder wirken bis in unsere Zeit hinein nach. Wie sehr sie in den Köpfen noch leben, zeigt sich in den bis in unsere Tage hinein geführten Auseinandersetzungen um Volkshelden wie Tell oder Winkelried, in den aufbrechenden Animositäten, wenn Wissenschaftler und Intellektuelle den vorwiegend im 19. Jahrhundert gemachten nationalen Mythos hinterfragen. Aber auch wenn dieser Mythos gegen Ende des Jahrhunderts schliesslich zu einem eigentlichen Schweizkult gesteigert wurde, ist darob seine integrierende Funktion insbesondere für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht zu übersehen.¹⁹ «Die Geschichte des schweizerischen Nationalbewusstseins ist die Geschichte von nationalen Notsituationen.»²⁰ Zweifellos stellten die mit dem Zusammenbinden der alt-eidgenössischen Gliedstaaten, Zugewandten Orte und Untertanengebiete verbundenen Wirrnisse eine Notsituation dar. Dass die Bildung eines Bundesstaates ge-

13 Frei 1964, S. 41 ff.

14 De Capitani 1987, S. 26.

15 De Capitani 1987, S. 28.

16 Hilty 1891, S. 2 f.

17 Mesmer 1987, S. 17.

18 Senn 1860, Vorwort.

19 Vgl. dazu Frei 1964, S. 219: Er führt aus, die Bemühungen um das schweizerische Nationalbewusstsein hätten im Verlaufe der letzten zwei Jahrhunderte das Ziel fast nie erreicht. «Stets überstieg das Bedürfnis nach innerem nationalem Zusammenhalt die jeweilige Verbreitung des Nationalbewusstseins. Die nationale Integration blieb darum immer ein Sollen, eine Aufgabe, deren Lösung mit mannigfaltigen Mitteln nachgeholfen werden musste. Das verlieh dem schweizerischen Nationalbewusstsein bisweilen eine gewisse Förciertheit.»

20 Frei 1964, S. 219.

lang, ist mit als Ergebnis bewusster Bemühungen um einen nationalen Sinn zu sehen; die Lebensfähigkeit des neuen Bundesstaates steht in direktem Zusammenhang mit der schon in der Helvetik geförderten nationalen Erziehung. Getragen wurde sie von Gruppen national gesinnter Männer, von – wie sie Daniel Frei bezeichnet – «patriotischen Elitegesellschaften», der «Helvetischen Gesellschaft», der «Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft», studentischen Verbindungen und weiteren.²¹

Volksfeste, Schlacht- und Zentenarfeiern

«Pflanzstätten nationalen Sinns» waren zunächst Volksfeste, die eidgenössischen Schützen-, Sänger- und Turnfeste.²² Ihre Träger waren der Schweizerische Schützenverein (erstes Schützenfest 1824 in Aarau), der Eidgenössische Turnverein (erstes schweizerisches Turnfest 1832 in Aarau) und der Eidgenössische Sängerverein (erstes eidgenössisches Sängerfest 1842, ebenfalls in Aarau). In diesen grossen Dachorganisationen war das Nationale von Anfang an tonangebend. In den Statuten des Schweizerischen Schützenvereins von 1824 war dessen Zweck umschrieben mit: «Ein Band mehr zu ziehen um die Herzen der Eidgenossen, die Kraft des Vaterlandes durch Eintracht und nähere Verbindung zu mehren und nach eines jeglichen Vermögen gleichzeitig zur Förderung und Vervollkommnung der schönen, so wie für die Vertheidigung der Eidgenossenschaft höchst wichtigen Kunst des Scharfschiessens beizutragen.»²³

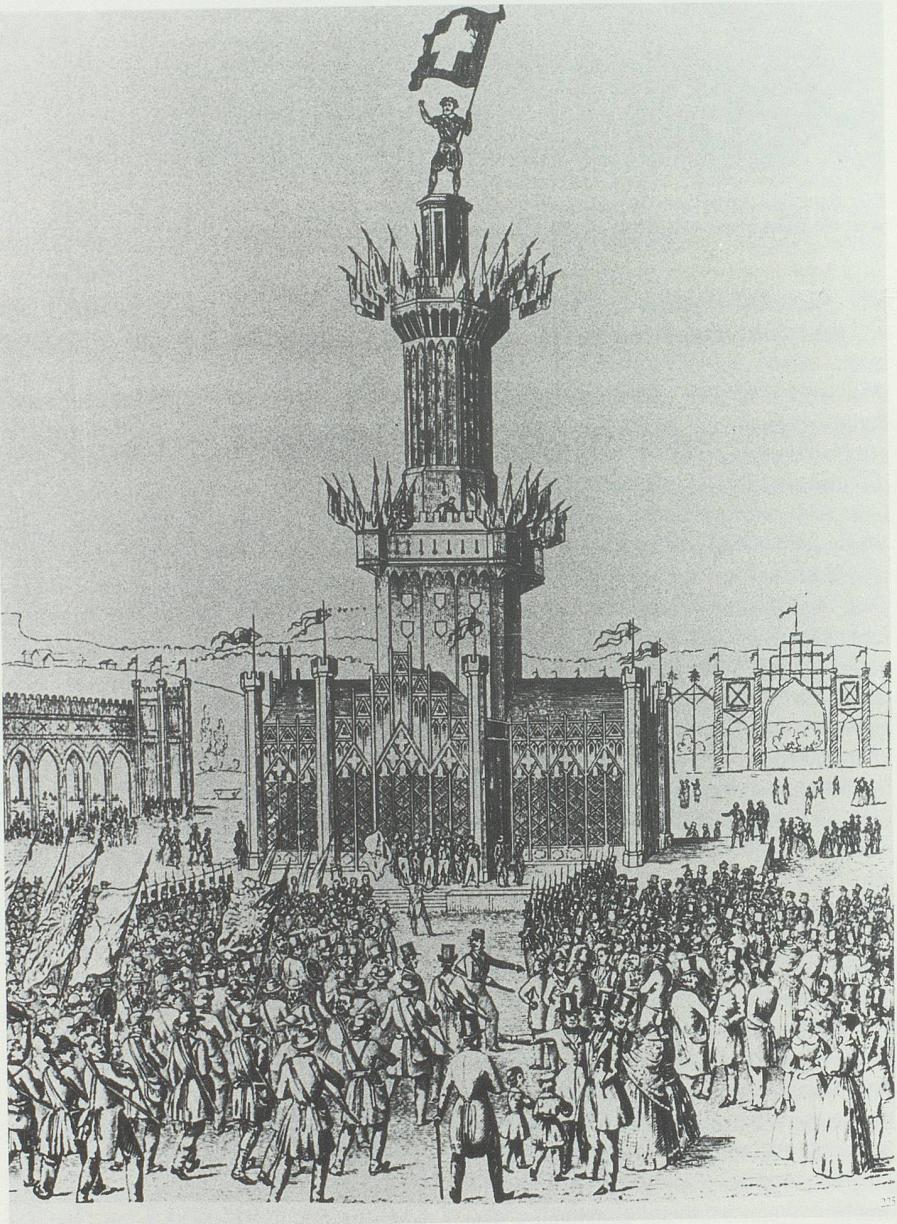
Eine zweite wichtige Gruppe von Anlässen zur Verbreitung des nationalen Bewusstseins waren die patriotischen Feiern zum Gedenken an die grossen Schlachten. Ihre Tradition reichte zum Teil bereits Jahrhunderte zurück, etwa in Sempach, Näfels, Dornach und am Stoss.²⁴ Zu Bedeutung gelangten auch historisch als denkwürdig erachtete Stätten wie die Tellskapelle und das Rütli, «das seit 1859 durch das Verdienst der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft schweizerisches Nationaleigentum und ein wirklicher Wallfahrtsort geworden ist, zu dem jährlich Tausende in patriotischer Andacht pilgern.»²⁵ An historische Ereignisse knüpften ab etwa 1850 ebenfalls eine Reihe verschiedener Zentenarfeiern an, an denen die Vergangenheit nicht nur in pa-

triotischen Reden beschworen wurde, sondern auch in Festumzügen und Festspielen; letztere erlebten besonders gegen Ende des Jahrhunderts ihre Blütezeit, wobei auffällt, dass sich die in ihnen dargestellten Werte einer heroischen Vergangenheit als gemeinsames moralisch-geistiges Eigentum häufig weniger auf nationale als vielmehr auf lokale «Helden» bezogen. Der Nationalkult der grossen nationalpatriotischen Festspiele (zu denen als Vorbild und Inspirationsquelle auch Friedrich Schillers beliebter «Wilhelm Tell» zu zählen ist) wurde gewissermassen regionalisiert.²⁶

Zentenarfeiern in Buchs

Eine Zentenar- oder Jahrhundertfeier fand im August 1898 auch in Buchs statt: die «Centenar-Feier der Befreiung Werdenbergs von der Herrschaft des eidgen. Standes Glarus». Auf dem alten Landsgemeindeplatz im Graben (östlich des Werdenbergersees)²⁷ wurde das dazu von Lehrer Christian Beusch geschriebene gleichnamige Festspiel aufgeführt. Es hatte drei Akte: «Die Huldigung von 1517» zum Kauf der Herrschaft Werdenberg durch die Glarner, «Der Landhandel oder die Revolution der Werdenberger gegen die Oberherren von Glarus im Jahre 1721»

Zeitgenössische Darstellung der Fahnenburg und des Gabentempels des eidgenössischen Schützenfestes von 1844 in Basel. (Aus Hauser 1989, S. 302.)



und «Der Freiheit Auferstehung von 1798». Das Spiel endet – unter bezeichnender Verknüpfung der alt-eidgenössischen Befreiungslegende mit dem Niedergang der Glarner Herrschaft im «Werdabergländli» –, nachdem die Kinder der Stadtschule «Ich hab mich ergeben mit Herz und Hand/ Dir, Land voll Lieb und Leben, mein teures Vaterland!/ Mein Herz ist entglommen, dir treu zugewandt,/ Du Land der Freiheit und Frommen, du herrlich Schweizerland!» gesungen haben, mit einer Ansprache von Markus Vetsch: «[...] Die heil'ge Schweizerfreiheit, sie feiert Ostermorgen,/ vom Leman bis zum Rheine hat sie sich Bahn gebrochen. [...]» Danach mündet das Spiel ein in eine patriotische Jubelfeier; die Regieanweisung vermerkt: «Nach Beendigung [der Rede] setzt die Musik ein und intoniert den Schlusschor «Gebet für das Vaterland, von Friedrich Oser»; während des letzten Verses läuten die Kirchenglocken; Kanonenschüsse donnern von benachbarten Höhen; die Häuser an den Strassen, durch welche der nachfolgende Festzug sich bewegt, werden festlich geschmückt.»²⁸

Die Zentenarfeier fand über die Gemeinde Buchs hinaus Beachtung. Im Gamser «Werdenberger Anzeiger» wird sie in begeisterten Tönen angekündigt: «Seid uns gegrüßt, Ihr alle die Ihr Euch aufmacht, um auch das Festspiel, der Erinnerung der Freiheitskämpfe der Werdenberger wiederspiegelnd, auf der altgewohnten Stätte, dem historischen Graben in Buchs, zu besuchen. [...] Wir glauben, sagen zu dürfen, das Werdenberg ist seinen Pflichten nachgekommen, es hat aber auch in eigenen schweren Zeiten dafür die eidg. Bruderliebe empfinden dürfen, und dieses feste Zusammenhalten aller Eidgenossen ist das Band, das uns umschlingt vom Leman bis zum Rhein. Auf, Werdenberger, und vor allem Ihr Buchser! schmückt Eure Häuser, damit das ganze Dorf im Festschmucke dasteht, feiert alle diese hehren Gedenktage der Freiheit, öffnet Eure Herzen, heisset alle willkommen, die zu Euch ziehen, um mit Euch das Bundesfest zu begehen. Wohl habt Ihr viele Arbeit gehabt, wohl brauchte es Mut sich an so ein Festspiel hinanzuwagen, aber getrost, der Dank und die Zustimmung aller derjenigen, welche an diesen zwei Tagen nach Buchs pilgern, von St. Gallens Gefilden, von Rhätiens Bergen niedersteigend, von St. Fridolins

Land, wo sie gewiss die Berechtigung unserer Freiheitsfreude auch wohl begreifen, aus der innern Schweiz und aus den Marken des alten Zürich, sie wird Euch belohnen und wird Euch allen zur Ehre gereichen.»²⁹

Die späte Erfindung des 1. Augusts

Die Krönung solcher Zentenarfeiern war die Bundesfeier von 1891, das Jubiläum des sechshundertjährigen Bestehens der Eidgenossenschaft. Albert Hauser fasst ihre Entstehungsgeschichte so zusammen: «Im Herbst 1890 beschloss die Bundesversammlung, es solle am 1. August 1891 der sechshundertjährige Gedenktag des ersten Schweizerbundes gefeiert werden. Die Feier sollte in Schwyz stattfinden, und es wurde ein Bundeskredit gesprochen. Das entsprach nicht ganz dem historischen Bewusstsein. Bis dahin hatte der Neujahrsmorgen 1308 als Geburtstag der Eidgenossenschaft gegolten. Der Bundesbrief von Anfang August 1291 war damals lediglich den Historikern bekannt. In der eigens zur Feier von Schwyz verfassten Festschrift versuchte denn auch Wilhelm Oechsli, dem ganzen Volk den 1. August als Datum näherzubringen. Die Feier selbst mit Gottesdienst, Ansprachen, Festaufführung war ein voller Erfolg. Man war ja an den festlichen Kultus schliesslich gewöhnt. Nicht alle, aber doch viele Kantone erliesssen damals Aufrufe, den Tag würdig mit Glockengeläute und Höhenfeuern zu feiern. Doch blieb es zunächst bei dieser einmaligen Feier. Einzelne Kreise, viele gewerkschaftlich organisierte Arbeiter einerseits, katholisch-konservative Kreise andererseits begegneten der Jahrhundertfeier mit kühler Skepsis.³⁰ Am 4. August 1901 hiess es im Zürcher 'Volksrecht': 'Unser Feiertag ist der 1. Mai. Wir möchten der gesamten hiesigen Arbeiterschaft empfehlen, sich mit dem Sängerbund von den bürgerlichen Bundesfeiern fernzuhalten ...' Das Eis wurde aber schliesslich doch gebrochen. [...] Der Berner Rudolf Münger reichte 1898 im Berner Stadtrat eine Motion ein, in welcher er die Behörden aufforderte, das Glockengeläute am Abend des 1. Augusts, so wie es 1891 stattgefunden, zu einem dauernden allgemein gültigen Brauch zu machen, und er fand überall Gehör. Der Bundesrat hat 1899 die Kantonsregierungen zur Anordnung des Festgeläutes aufgefordert. Jetzt erst war

die Bundesfeier offizielles Allgemeingut geworden. Volkstümlich und allgemein anerkannt war sie aber noch nicht. Der Boykott der organisierten Arbeiterschaft dauerte bis 1937 an.»³¹

21 Frei 1964, S. 220 ff.

22 Mesmer 1987, S. 19.

23 Frei 1964, S. 226 ff.

24 Frei 1964, S. 236 f.

25 Referat von A. STEIGER, Pfarrer in Herisau, «Die Pflege des nationalen Sinns in unserem Volke», abgedruckt in *Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*, Organ der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SZG) 29, 1890; Zitat in Mesmer 1987, S. 19.

26 Zum integrierenden Charakter auch der regionalen Festspiele vgl. Stern 1987, S. 325: «Integrirend könnten die Festspiele ausserdem dadurch gewirkt haben, dass gerade auch jene Kantone, welche jahrhundertelang unter der Vorherrschaft anderer mehr oder weniger gelitten hatten, nun ihre Leiden zeigen, durchspielen und so tradierten Groll abreagieren konnten. Eine besondere Wohlthat dürfte es gewesen sein, die eigene Befreiung vor den Augen der einstigen Besetzer und Herren darstellen und feiern zu dürfen. Ich denke hier vor allem an die Festspiele der Kantone Waadt und Aargau, des Thurgaus und einiger Untertanengebiete im heutigen St. Gallen.»

27 Koordinaten 753,7/226,15.

28 Beusch 1898, S. 55 f. – Ein fleissiger Verfasser lokalpatriotischer Dramen war der Werdenberger David Hilti-Kunz (1822–1900), ein Grossneffe Professor Carl Hiltys. Seine Stücke «Hans und Betti oder der Werdenberger Freiheitsmorgen» (1877), «Herz und Ziel oder Paul und Lina» (1883), «Graf Rudolf von Werdenberg oder der Appenzeller Freiheitskampf» (1886) und «Konrad und Bertha oder Freiherr Joh. Philipp von Hohenrain» (1893) wurden an verschiedenen Orten in der Schweiz aufgeführt. – Siehe auch N. Kesslers Beitrag *Rütti, heilig Ort der Ahnen* über den Buchser Liederdichter Friedrich Rohrer in diesem Buch.

29 Werdenberger Anzeiger, Amtliches Publikationsmittel der Gemeinde Gams. 6. August 1898.

30 Davon, dass der in der Bundesfeier von 1891 zelebrierte, ausschliesslich an der Geschichte orientierte vaterländische Kult auch im Werdenberg Kritiker fand, zeugt ein Eingesandt im *Werdenberger und Obertoggenburger* vom 8. August 1891 mit dem Titel «Die nicht gehaltene Festrede eines Demokraten». Darin heisst es unter anderem: «Die Ausbildung unseres Staatswesens muss sich so gestalten, dass auch das letzte Glied ein lebhaftes Interesse hat am Bestande unseres Vaterlandes. Alle Liebe, so auch die Vaterlandsliebe, wenn sie bestehen oder nicht bloss zum hohlen Wahn heruntersinken soll, setzt einen guten Grund voraus, worin sie Wurzeln fassen, wachsen und erstarken kann. Die Berge mit ewigem Schnee, die rauschenden Wasserfälle und die stolzen Hügel, die langen, prächtigen Auen, die reizenden Städte und Dörfer und die blauen, schimmernden Seen reichen nicht mehr aus, wenn grossen Massen ihr Magen knurrt und auch nicht, wo das Recht verkümmert ist.» – Es ist im übrigen nicht auszuschliessen, dass die Einführung der Bundesfeier zumindest zum Teil eine bürgerliche Reaktion auf die bereits ab 1890 stattfindenden 1.-Mai-Feiern der organisierten Arbeiterschaft war, worin eine Erklärung für deren ablehnende Haltung gegenüber den 1.-August-Feiern liegen könnte.

31 Hauser 1989, S. 320.



Helvetia, patriotische Integrationsfigur aus dem 19. Jahrhundert. Diese Darstellung, ein Ausschnitt aus einem Gedenkblatt zur eidgenössischen Volksabstimmung über die Revision der Bundesverfassung von 1874, ist ein Beispiel für die gesamt-schweizerische Verwendung des Fasces-Symbols. (Chromolithographie von Joh. Witt, 1834–1886, Zürich; aus «Das St. Galler Staatswapen», St. Gallen 1983.)

In den Werdenberger Gemeinden scheinen die Behörden 1891 dem Aufruf zur Durchführung von Bundesfeiern rege gefolgt zu sein. Aufwendige, von den jeweiligen Schulräten organisierte, als Jugend- oder Kinderfeste bezeichnete Feiern fanden am Sonntag, 2. August, in Grabs, Buchs und Wartau statt. Die Feierlichkeiten vom 1. August blieben auf Festgeläute, Höhenfeuer und musikalische Unterhaltung beschränkt.³²

Bundesbürl und Bundeswürste für die Buchser Schuljugend

Ein Eingesandt mit dem Titel «Bundesfeier für unsere Schulen» im «Werdenberger und Obertoggenburger» vom 18. Juli 1891, verfasst von einem Mitglied des Buchser Schulrates, zeigt einerseits auf, dass man es offenbar als nötig erachtete,

die Durchführung der Feier zu begründen («uns kann es in der That leid thun, dass man einem Schweizerbürger erst noch auseinandersetzen soll, was denn das für ein Fest sei»), andererseits gibt der Text ein Stimmungsbild damaliger vaterländischer Gesinnung und veranschaulicht, wie die Feier in Buchs begangen wurde: «Es ist in Ordnung, wenn man im lieben Schweizerlande den 600jährigen Gedenktag des Schweizerbundes gebührend feiert und sich mehr als je gerne in Wort und Schrift beschäftigt mit der ehrwürdigen Geschichte der Entstehung dieses Bundes und dessen Entwicklung und Erweiterung bis zur heutigen Eidgenossenschaft. Das Vaterland ruft, dass wir seiner gedenken mit Herz und Hand und wir wollen diesem Rufe folgen, seinen Geburtstag zu begehen mit Dankbarkeit gegen Den, der seine schützende Hand über den Bund gehalten und mit Liebe unter einander, als eines Bundes Glieder. [...] Lasst sie uns anschauen, die drei Rütlimänner, die Rechte zum Himmel erhoben, dass dieser Bund sein wolle ein Bund mit Gott, vor dem sie sich geeinigt hatten zum ewigen Bunde. Und wenn die Kinder es singen, Rufst du, mein Vaterland, sieh uns mit Herz und Hand All dir geweiht – da lasst uns verstehen den Ruf des Vaterlandes und uns freuen, dass der Kinder Stimmen und Lieder uns zu Grossem mahnen 'mit Herz und Hand All Dir geweiht!' [...] Der abgetretene, wie der neue Schulrath hat sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt und einstimmig beschlossen, der Bundesfeier einen etwas festlichen Charakter zu geben. Die Feier selbst wurde auf den 2. August verlegt, auf den Nachmittag. Um aber auch dem Charakter des Sonntags zu entsprechen, soll dem Feste eine kirchliche Feier vorangehen, wo durch Kindergesang, einigen Vaterlandsliedern der Tit. Gesangschöre und durch eine Rede die Bedeutung des Tages veranschaulicht werden soll. Zum Feste gehören aber auch die leibliche Erquikung der Kinder, und diese ihnen eindrücklich für alle Zeiten zu machen, appelliren wir hier schon an die verehrlichen Bäcker- und Metzgermeister, dass sie 'Bundesbürl' und 'Bundeswürste' für die Kinder machen, so 'gross' und so 'gut', dass die Kinder dereinst ihren Kindern und Kindeskindern erzählen, wie man 'damals' so herrliche Sachen bekam. Mit einem Glase guten Weines ist die Bundesmahlzeit beschlossen. Wenn die Witte-

nung es gestattet, soll der zweite Theil des Festes im Freien sich vollziehen, damit männlich sich ergötze an der grossen Schaar der Kleinen und sich mit ihnen freue. Die Chöre und die Harmonien haben verdankenswerth ihre Mithilfe zugesagt. Und wer sonst ein gutes Wort im Herzen hat, der darf es gerne dann aussprechen.»

Sorgen bereiteten dem Schulrat allerdings die zu erwartenden Kosten für die Verköstigung der «mehr als 600 Schulkinder». Die Gemeinde hatte der Schulbehörde lediglich einen Kredit von 100 Franken zuerkannt, «den wir nicht überschreiten dürfen». Unter Berufung auf die «Männer im Rütl» wurden die «guten Patrioten» deshalb zu Spenden aufgerufen³³: «Gute Patrioten bezahlen ihre Steuern, weil sie müssen – gute Patrioten aber unterstützen jederzeit eine gute Sache, weil sie wollen. Jene Männer im Rütl setzten alles ein, wenn es für das Vaterland galt und haben es bewiesen. So appelliren wir mit Vertrauen an die guten Patrioten, uns zu helfen und ein Weniges einzusetzen, damit wir das Bundesfest freudig begehen und auch mit unsren kleinen Gaben die grosse Gabe der Freiheit dankbar ehren.» Der Verfasser eines Eingesandts, das an den oben auszugsweise zitierten Text anschliesst, befürchtete offenbar, dass die Strophen der zum gemeinsamen Singen vorgesehenen Lieder «Rufst du mein Vaterland», «Von Ferne sei herzlich gegrüßet» und «Lasst hören aus alter Zeit» zu vielen nicht ausreichend vertraut sein könnten. «Da alle drei Lieder viele Strophen haben, so wäre es am Platze, wenn die Tit. Schulbehörden die Strophen, welche gesungen werden sollen, einfach bezeichnen und eventuell im 'Werdenberger und Obertoggenburger' samt Text bekannt geben würden. Herr Kuhn [der damalige Verleger] würde gewiss gerne Hand bieten, und so würde unser Blatt Lehrern, Schülern und Allen, welche an der Feier irgend welchen Anteil nehmen, einen sehr grossen Dienst erweisen.»³⁴

«Der sehnlichst erwartete Tag»

In verschiedenen Ausgaben des «Werdenberger und Obertoggenburger» von August 1891 finden sich umfangreiche Berichte über die Bundesfeiern in Schwyz, auf dem Rütl und in einzelnen Gemeinden der Region.³⁵ Der Bericht über die Feierlichkeiten in der Gemeinde Wartau

(die übrigen Berichte und Reden sind in kaum geringerem patriotischem Pathos gehalten) beginnt mit folgenden Worten: «Als der eherne Mund der Glocken am Samstag Abend seine harmonischen Klänge über die heimatlichen Fluren und Gefilde entsandte, da erfüllten tausendfache Gefühle unsere Brust. Es lebe die Wiegenfeier des theuren Vaterlandes!»

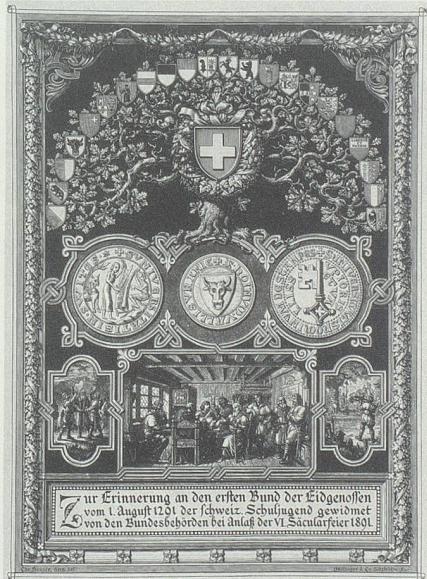
32 Inserate und Eingesandte in den Ausgaben des *Werdenberger und Obertoggenburger* um den 1. August 1891. Nicht überall wurde die Feier von langer Hand vorbereitet. So lud der Gemeinderat Gams die Einwohnerschaft erst auf den 28. Juli zu einer öffentlichen Versammlung «beuhufs näherer Besprechung einer allseitigen Beteiligung bei der Bundesfeier am 1. August» ein (*Werdenberger und Obertoggenburger* vom 28. Juli 1891). Einen Hinweis darauf, dass der Mithilfe der Bevölkerung bisweilen etwas nachgeholfen werden musste, gibt ein Inserat des Buchser Gemeinderates mit dem Titel «Einladung zur Veranstaltung von Höhenfeuern» (*Werdenberger und Obertoggenburger* vom 30. Juli 1891), wo es heißt: «Obschon nun diesbezügliche Anstalten bereits getroffen worden sind, so appelliren wir hiemit dennoch an die Bereitwilligkeit patriotisch gesinnter Bürger um reichliche privatime Bethätigung durch Beitragsleistung von festem oder flüssigem Brennmaterial zu diesen Festfeuern.»

33 Einen Appell an die Opferbereitschaft der Einwohner erliess per Inserat auch der Grabser Schulrat (*Werdenberger und Obertoggenburger* vom 28. Juli 1891).

34 *Werdenberger und Obertoggenburger* vom 18. Juli 1891.

35 Zum Teil beschränkt sich die Berichterstattung auf die Wiedergabe der Festreden.

Gedenkblatt «Zur Erinnerung an den ersten Bund der Eidgenossen», der Schweizer Schuljugend gewidmet zur 600-Jahr-Feier von 1891. (Im Besitz von Noldi Kessler, Gams.)



Das st.gallische Staatswappen: Symbol mit wechselnder Bedeutung

1803 forderte der Landammann der Schweiz die Mediationskantone auf, Farben, Wappen und Siegel ihres Standes zu bestimmen. Nachdem die Regierungskommission (heute Regierungsrat) des neu gegründeten Kantons St.Gallen bereits am 15. März 1803 die Revolutionsfarben Weiss und Grün als Standesfarben festgelegt hatte, wurde David von Gonzenbach, Statthalter des Distrikts St.Gallen, mit der Ausarbeitung eines Vorschlages für ein Kantonswappen und -siegel beauftragt. Aufgrund seiner Vorschläge erliess die Regierungskommission die Wappenverordnung vom 5. April 1803, die bestimmte: «Das Wappen des Kantons St.Gallen ist folgendes: Silberne Fasces [Stäbebündel], mit einem breiten, glatten, grünen Bande umwunden; in grünem Feld. Die Fasces, als Sinnbild der Eintracht und der Souveränität, enthalten 8 zusammengebundene Stäbe, nach der Zahl der 8 Distrikte, mit oben hervorstehendem Beil.» Als die Verfassung von 1831 den Kanton dann in 15 Bezirke einteilte, wurde dennoch an den acht Stäben festgehalten; sie wurden schliesslich flächig in fünf Stäbe umgesetzt.

Das St.Galler Wappen steht insofern mit der Kantonsgründung in Zusammenhang, als Napoleons Mediationsakte vom 19. Februar 1803 (die die erste Kantonsverfassung enthält) mit einem Siegel versehen ist, auf dem Gallia ein Fasces-Bündel trägt. In ihrem Ursprung gehen die Fasces allerdings auf die Etrusker und Römer zurück: ihnen war es Symbol der Staatsgewalt (Richtbeil und Zuchtruten). Als Sinnbild gerichtlicher Gewalt fand es später ebenfalls im Ancien Régime Verwendung. Die Bedeutung der Einigkeit wurde erst in der nachrevolutionären Zeit stärker betont – ein Gedanke, der eine Verwendung der Fasces nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern im Zuge der Integrationsbemühungen des 19. Jahrhunderts auch in der übrigen Eidgenossenschaft nahelegte. Noch neueren Datums ist die mit dem St.Galler Wappen verbundene Idee der Wehrhaftigkeit: sie wurde im Wappenbeschluss des Regierungsrates vom 26. November 1946 verankert, indem darin das «Beil» in «Streitaxt» umbenannt wurde.

Quelle: *Das St.Galler Staatswappen. Bericht zur Frage der Neugestaltung*. Nr. 53 der Schriftenreihe *Der Kanton St.Gallen heute und morgen*. Hg. Staatskanzlei St.Gallen. St.Gallen 1983. Derselben Schrift sind die Abbildungen entnommen.



Wappenvignette, wie sie ab 1803 auf dem Kantonsblatt und anderen Amtsdruckschriften Verwendung fand, mit Revolutionsmütze (Tellenhut) als Beiwerk (in der Restaurationszeit ersetzt durch eine Fürstenkrone, die dann in der Regierungszeit ab 1830 zugunsten eines Eichenkranzes mit Spruchband wieder verschwand).



Ab 1874 (Revision der Bundesverfassung) wurde dem Wappen ein strahlendes Schweizerkreuz beigefügt; die Förderung gesamteidgenössisch-patriotischer Gefühle fand damit auch in der Kantonswappen-Gestaltung Niederschlag. Das Kreuz verschwand gegen 1920 wieder, hielt sich auf der Staatsrechnung aber noch bis 1951.

Erinnert Euch jener Jubelklänge nach der Schlacht bei Murten, nach der Tagsatzung zu Stanz, der ruhm- und glorreichen Geschichte der Ahnen. O Schweizervolk wach auf, wach auf! Und später erhellten die nächtlichen Hochwachtfeuer in majestätischer Pracht die Höhen und höchsten Bergesspitzen mit ihrem purpurfarbenen Lichte bis in die tiefste Nacht hinein. O Schweizervolk, hebe Deine Augen auf zu den Bergen, von welchen Dir Hilfe kommt! Bereite Dich durch weihevolle Stimmung zur würdigen Begehung des morgigen Festtages vor. Der Väter Gott sei fürderhin Dein Schutz und Schirm und Heil! Er trat im strahlenden Morgenrothe einher, der sehnlichst erwartete Tag der Bundesfeier. [...] Welch reizend Bild bot um die 12. Stunde Mittags die reich beflaggte und geschmückte Fabrikstrasse bei der Weberei Azmoos dar, allwo sich die gesammte mit Blumen und Kränzen geschmückte Schuljugend und die Konfirmanden der Gemeinde, die Turnvereine und Schulriegen, die Gesangsvereine mit ihren wehenden Bannern, sowie die Behörden Wartaus zur Bildung des gewaltigen Festzuges eingefunden hatten. Der malerische und imposante Festzug setzte sich in Bewegung [von Azmoos über Trübbach, Weite, Fontnas und Gretschins zum Festort Oberschan] und drei Musikkorps trugen abwechselnd redlich das Ihre zur Belebung des Festmarsches bei und Hunderte von freudestrahlenden Zuschauern bildeten Spalier [...]»³⁶

Während die Erziehung zu nationaler Gesinnung zu Beginn des vorigen Jahrhunderts noch dem ganzen Volk gegolten hatte, stand für die Bundesfeier von 1891 – Beleg dafür sind auch die Zitate aus dem «Werdenberger und Obertoggenburger» – die Jugend im Mittelpunkt. Sie scheint, nachdem soziale Gegensätze immer mehr in der politischen Auseinandersetzung Niederschlag gefunden hatten, zum Hoff-

nungsträger nationaler Einheit geworden zu sein.

Hundert Jahre später, im Jahr der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft, tönen uns pathetische Worte hehrer Vaterlandsliebe fremd in den Ohren. Wir fragen kritisch, ob der in Festen, Liedern, Dramen und Reden des 19. Jahrhunderts inbrünstig zelebrierte Patriotismus nicht einfach nur das von der Oberschicht und den Behörden gewobene schöne, volksberuhigende Gewand für eine weit weniger schöne Wirklichkeit war. Und wir müssen bei näherer Nachschau feststellen, dass sich am in zunehmender Auflösung begriffenen Nationalbewusstsein tatsächlich viele Fäden derartiger Wahrheit finden lassen. Ebenso unverkennbar aber ist, dass die in der Übergangszeit von der Alten Eidgenossenschaft zum heutigen Bundesstaat beschworenen Geschichtsmythen identitätsstiftend waren und mit dazu beitragen, den jungen Staat lebens- und überlebensfähig zu machen. Zum hohen Nationalkult wurden sie erst, als die von ihnen erhoffte Wirkkraft nicht mehr dem Zusammenbinden des Bundesstaates und dessen Behauptung gegen aussen gelten musste, sondern unter Regierung neuer geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse auf staatskritische Tendenzen im Volk selber ausgerichtet wurde.

Die Entmythologisierung des Begriffs Vaterland «als säkularisierte Gottheit mit einem Altar, auf dem man Opfer bringt,»³⁷ hat zweifellos wesentlich zur heute von den Soziologen diagnostizierten Identifikationskrise beigetragen. Mit einer Neuauflage der geschichtsbezogenen Rezepte des 19. Jahrhunderts wird sie indes keinesfalls zu bewältigen sein. Versuche, es dennoch zu tun, können Erklärung sein für die Leidensgeschichte der CH 91, der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft.

36 Werdenberger und Obertoggenburger vom 8. August 1891.

37 Ramseyer 1987, S. 163.

Quellen und Literatur

Andrey 1983: G. ANDREY, *Auf der Suche nach dem neuen Staat (1788–1848)*. – In: *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*. Basel 1983.

Beusch 1898: CH. BEUSCH, *Festspiel auf die Centenar-Feier der Befreiung Werdenbergs von der Herrschaft des eidgen. Standes Glarus*. Buchs 1898.

De Capitani 1987: F. DE CAPITANI, *Die Suche nach dem gemeinsamen Nenner – der Beitrag der Geschichtsschreibung*. – In: *Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914*. Freiburg 1987.

Frei 1964: D. FREI, *Die Förderung des schweizerischen Nationalbewusstseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798*. Diss. Zürich 1964.

Gabathuler 1981: J. GABATHULER, *Das Lebensbild des Markus Vetsch von Grabs, 1757–1813*, Schneider, Arzt, Agronom, Volkstribun, Politiker und Menschenfreund. St.Gallen 1981.

Hauser 1989: A. HAUSER, *Das Neue kommt. Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert*. Zürich 1989.

Hilty 1891: C. HILTY, *Die Bundesverfassungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zur sechsten Säkularfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. August 1291*. Bern 1891.

Kessler 1985: N. KESSLER, *Gams. Ein kurzer Gang durch eine lange Geschichte*. Gams 1985.

Mesmer 1987: B. MESMER, *Nationale Identität – einige methodische Bemerkungen*. – In: *Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914*. Freiburg 1987.

Ramseyer 1987: R. J. RAMSEYER, *Berna und Helvetia. Der Wandel des Begriffs «Vaterland» im Spiegel des «Intelligenzblattes für die Stadt Bern» um die Mitte des 19. Jahrhunderts*. – In: *Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914*. Freiburg 1987.

Senn 1860/1862: N. SENN, *Die Werdenberger Chronik*, 2 Bde. Chur 1860 und 1862. Unveränderter Nachdruck Buchs 1983.

Stern 1987: M. STERN, *Das historische Festspiel – Integration um den Preis scheinhafter Identität*. – In: *Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914*. Freiburg 1987.

Werdenberger Anzeiger vom 6. August 1898: Privatarchiv Noldi Kessler, Gams.

Werdenberger und Obertoggenburger, 22. Jahrgang (1891): Archiv Buchdruckerei Buchs AG, Buchs.